

Titel der Drucksache:

**Katzenelend vermeiden**

Drucksache

**0652/12**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	24.04.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.04.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverwaltung Erfurt entwickelt eine ordnungsbehördliche Verordnung die folgenden Sachverhalt regelt:

- a) Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen.
- b) Ausnahmeregelungen vom Kastrationsgebot für die Zucht von Rassekatzen.

2. Die Stadtverwaltung orientiert sich beim Entwurf der Verordnung am Modell der Stadt Paderborn und anderer Kommunen mit ähnlichen Regelungen.

3. Die Verordnung wird dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2012 zum Beschluss vorgelegt.

02.04.2012, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

In Erfurt gibt es circa 4.000 herrenlose Katzen. Den Bemühungen der Tierschutzvereine ist es zu verdanken, dass diese Tiere an derzeit 17 Futterstellen im Stadtgebiet gesundheitlich versorgt und kastriert werden. Leider kann mit solchen Maßnahmen das Elend von oft halb verhungerten und kranken Katzen nur teilweise gelindert werden. Bei circa 100 Kastrationen im Jahr können sich weiter viele verwilderte Tiere unkontrolliert fortpflanzen. Diese müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. Sie stellen dabei eine gesundheitliche Gefahr für Menschen und für Haustiere dar, sind ein hygienisches Problem und dezimieren frei lebende und teilweise bedrohte Arten. Die Populationsdichte herrenloser Katzen regelt sich nicht von alleine, so dass die Bestandsdichte zu einer erhöhten Ausbreitung von Katzenkrankheiten und damit von kranken und leidenden Tieren führt.

Aus veterinärmedizinischer Sicht ist eine Kastration von Katzen ab dem 3. Lebensmonat möglich. Die Geschlechtsreife tritt ab dem 5. Lebensmonat ein. Verwilderte Katzen lassen sich in der Regel nicht mehr an Menschen gewöhnen, die Kastration und gesundheitliche Versorgung an kontrollierten Futterstellen ist deshalb die einzige Alternative. Die Stabilisierung der Population herrenloser Katzen wird dabei durch freilaufende Hauskatzen, welche nicht kastriert sind, deutlich erschwert. Eine Kastrationspflicht für freilaufende Hauskatzen ist eine sinnvolle und effektive Maßnahme, um eine weitere Vermehrung herrenloser Katzenpopulationen zu verhindern. Durch die Einführung einer Kennzeichnungspflicht können entlaufende Katzen schnell zu geordnet werden.

Besondere Kosten, die über die üblichen allgemeinen Verwaltungskosten hinausgehen, werden durch die Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes nicht anfallen. Auch wenn die tatsächliche Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen an personelle Grenzen stößt, zeigen Kommunen mit ähnlichen Regelungen, dass allein mit der Einführung des Gebotes die Kastrationen von Hauskatzen zugenommen haben und damit das herrenlose Katzenelend nachhaltig eingedämmt werden konnte.

---